

**Ergebnis aus dem Gespräch zwischen
Frau Neubert, Geschäftsführerin der ARGE Dresden,
Frau Fröbel, Leiterin der Abteilung Selbständige der ARGE Dresden
und Frau Schmidt-Köpf, Geschäftsführerin Künstlerbund Dresden e.V.
am 1. November 2010**

1. Die ARGE Dresden habe keinen Spielraum, auf die Eingliederungsmaßnahmenerklärung zu verzichten. Sie *müsse* laut Gesetzgeber die Erklärung vorlegen und vom Kunden unterschreiben lassen. Allerdings gebe es einen Spielraum bei der inhaltlichen Ausgestaltung, also z.B. darüber, wie viele Bewerbungen in welchem Zeitraum zu schreiben sind.

2. Auf Seite der ARGE Dresden gehe es nicht darum, bildenden Künstlerinnen und Künstlern die Arbeitsgrundlage zu entziehen. Wenn aber über mehrere Jahre kein Einkommen erzielt werde, müsse irgendetwas geschehen, weil die ARGE Dresden nicht auf unabsehbare Zeit Leistungen ausschütten könne. Dabei werde aber immer der Einzelfall betrachtet. Es helfe sehr, wenn von Seite der bildenden Künstlerinnen und Künstler selbst Initiative signalisiert werde. Das Ergreifen von besseren Vermarktungsstrategien (z.B. Teilnahme an Selbstmarketingkurs, Aufzeigen von Messebeteiligung, Ausstellungen, Bewerbungen bei Stipendien u.ä.) würde helfen, die ARGE Dresden davon zu überzeugen, dass die Unterstützungsmaßnahmen weiterhin gut angelegt sind. Auch Offenheit und eigene Vorschläge für Nebenverdienstmöglichkeiten seien förderlich.

3. Die ARGE Dresden sei durch das Gespräch für die beruflichen Besonderheiten der bildenden Künstlerinnen und Künstler sensibilisiert worden. Es werde eingesehen, dass bei der Ergreifung von Maßnahmen zur Änderung der Einkommenssituation die notwendige Konzentration auf die bildende Kunst berücksichtigt werden muss. D.h., dass zwar Zubrot-Jobs gesucht und vermittelt werden sollen und die Künstlerinnen und Künstler diese dann auch ausüben müssten, dass dabei aber möglichst die Zeit und Muse zur Ausübung der bildenden Kunst erhalten bleiben solle. Ist eine positive Entwicklung über einen längeren Zeitraum (grundsätzlich i.d.R. 5 Jahre) nicht erkennbar, muss über berufliche Alternativen nachgedacht werden, das kann ggf. auch bedeuten sich beruflich neu zu orientieren, wenn es keine erkennbare Möglichkeit gibt sich im Künstlerberuf zu etablieren. Dabei sind die Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen.

4. Die ARGE Dresden und der Künstlerbund Dresden e.V. wollen zugunsten der bildenden Künstlerinnen und Künstler, die Hartz IV empfangen, einen „kurzen Draht“ pflegen.

Kristine Schmidt-Köpf